

Initiativen für die Liberalisierung von Altkennzeichen im Land Nordrhein-Westfalen

Achim Wahlbrink · Samlandweg 45 · 33790 Halle

Per Einschreiben

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
z. H. Herrn Minister Michael Groschek
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

c/o Achim Wahlbrink

Samlandweg 45

33790 Halle

Tel.: (0 52 01) 1 59 16 80

Fax: (0 52 01) 8 97 49 97

Datum:

Dienstag, den 08.12.2015

Altkennzeichen als Wunschkennzeichen im Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Minister Groschek,

seit 01.11.2012 dürfen in Deutschland die früheren Altkennzeichen der Landkreise als Wunschkennzeichen liberalisiert werden. Dieses Gesetz wurde nach einer Bürgerumfrage im Bundesrat verabschiedet. Der Bund hat dann die Realisierung an die für die Umsetzung zuständigen Bundesländer weitergegeben. Bei uns in NRW hat man jedoch die Zuständigkeit den Landkreisen überlassen.

Bis heute sind in unserem Bundesland rund zwei Drittel (in ganz Deutschland rund 75 %) aller möglichen Altkennzeichen von den Landkreisen erfolgreich zurückgefordert worden. Hier ist man in erster Linie dem Wunsch der dortigen Bürger gefolgt und hat kommunalpolitische Bedenken gegen die Wiedereinführung in den Hintergrund gestellt. Im Hörfunkprogramm des WDR 4 wurde am 05.10.2015 über die erfolgreiche Liberalisierung der Wunschkennzeichen in weiten Teilen unseres Landes berichtet:

<http://www.wdr4.de/programm/themenwoche/themenwoche-neue-alte-autokennzeichen-100.html>

Aber auch in den bisher von der Wiedereinführung der Altkennzeichen ausgenommenen Kommunen gibt es tausende von Bürgern, welche sich nach den verwehrteten Wunschkennzeichen sehnen. Warum gibt es hier keine Gleichstellung in unserem Bundesland? Mehrheitlich wurden ja bereits die Altkennzeichen liberalisiert.

Da laut Gesetzgeber die Bundesländer für die Beantragung von Kfz-Kennzeichen beim BMVI zuständig sind und nicht die Landkreise, ist es auch die Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen für die Gleichheit der Bürger hierzulande zu sorgen. Hier ist unsere Landesregierung gefordert, denn wenn es schon Mehrheiten für landesweite Gesetze gibt, sollten diese auch generell flächendeckend umgesetzt werden. Andernfalls führt dieses zu einer Zweiklassengesellschaft, die kontraproduktiv für die Einheit von NRW ist und unser Grundgesetz eigentlich nicht vorsieht. Somit sollten nunmehr

Initiativen für die Liberalisierung von Altkennzeichen im Land Nordrhein-Westfalen

vom Land die bislang noch nicht beantragten Altkennzeichen AL, AR, BRI, DT, HW, IS, LE, LK, LS, LÜD, RY, WAR und WD zentral liberalisiert werden.

Die „Initiativen für die Liberalisierung von Altkennzeichen im Land Nordrhein-Westfalen“ wünschen sich diesbezüglich einen offenen und fairen Dialog mit Ihnen und hoffen auf eine baldige Antwort.

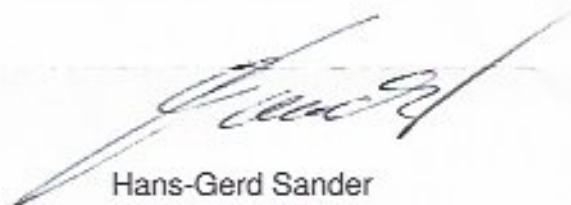
Mit freundlichen Grüßen



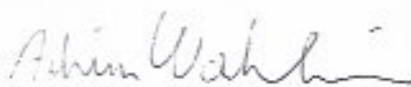
Dieter Wiegmann
Initiative Pro LK
(Lübbecke)



Fraktionsvorsitzender



Hans-Gerd Sander
Initiative WAR
(Warburg)



Achim Wahlbrink
Verein HW & WD
(Halle/Westfalen und Wiedenbrück)

PS.: Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Adventszeit